



Gießen

Wir gestalten Lebensräume mit Herz und Respekt.

Liebe Angehörige, liebe Besucher*innen,

wie Sie sicher bereits aus den Medien erfahren haben, gilt ab dem 30.06.2022 eine neue Corona-Testverordnung.

Besucher*innen von Pflegeheimen haben auch nach der neuen Testverordnung weiterhin Anspruch auf einen **kostenlosen Bürgertest**. Sie müssen hierzu jedoch einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Nach Auskunft des Hess. Sozialministeriums reicht eine **Selbstauskunft** aus, die Sie im Testcenter unterzeichnen.

Vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde ein Vordruck zur Verfügung gestellt. Dort müssen sie für den Besuch in einem Pflegeheim folgendes ankreuzen:

- § 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4

Bitte beachten Sie weiterhin die Aushänge in unseren Einrichtungen und auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWO Gießen

Stand: 07.07.2022